

sehe Handwerksarbeit darstellen, auch dem Handwerk auf dem kürzesten Wege und frei von bürokratischen Einengungen zuzuleiten haben.

Eine andere wirtschaftliche Voraussetzung ist folgende: Alle Betriebe, gleich welcher Eigentumsform, bilden, direkt oder indirekt geplant, eine volkswirtschaftliche Einheit. Erfüllt einer dieser Teile seinen Plan nicht, dann ist damit der gesamte Plan gefährdet. Arbeiten alle Teile gut und harmonisch zusammen, wird der gesamte Plan besser und schneller erfüllt. Es ist deshalb notwendig, daß sich auch das Handwerk auf diese Gegebenheiten und Erfordernisse einstellt. An die Stelle eines betriebs- oder berufsegoistischen Denkens muß auch beim Handwerk ein allseitig förderndes und fortschrittliches Denken treten.

Noch eine wirtschaftliche Voraussetzung muß beachtet werden: Das Handwerk kann nur indirekt durch Festlegung von Kontrollziffern in den Volkswirtschaftsplan eingebaut werden. Die Realisierung dieser Kontrollziffern erfolgt über das Vertragssystem, also über die Vertragskontore. Die Vertragskontore bilden damit das Gelenkstück zwischen dem Volkswirtschaftsplan einerseits und dem Handwerk bzw. den übrigen privaten Betrieben andererseits.

Der Regierung ist bekannt, daß noch manche Schwierigkeiten bei der Abwicklung der Verträge vorhanden sind. Eine der immer wiederkehrenden Klagen des Handwerks ist die Schwerfälligkeit des Verwaltungsapparats. Wir sind daher der Auffassung, daß auch bei den Vertragskontoren neue Arbeitsmethoden entwickelt werden müssen, um Aufträge so schnell wie möglich dem Produzenten zuzuleiten. Vor allem aber muß die Materialzuteilung zuverlässiger und rascher erfolgen. Das heißt also, alle Verlustzeiten und -quellen sind zu bekämpfen, die beide Partner daran hindern, mehr und besser zu produzieren. Dabei haben die Ministerien die Aufgabe, die Vertragskontore so zu unterstützen, daß sie den ihnen zufallenden großen Aufgaben besser gerecht werden als bisher.

Die künftige Organisationsform des Handwerks kann nur die Genossenschaft sein, d. h. im wesentlichen Einkaufs- und Liefergenossenschaften. Nur durch diese Zusammenfassung der Handwerksbetriebe ist es möglich, sie durch das Vertragssystem in den Volkswirtschaftsplan einzubauen. Daher ist ein weiterer Ausbau der Genossenschaften erforderlich, ferner aber auch eine Entbürokratisierung der bereits bestehenden Genossenschaften. Die Genossenschaften sollen das Bindeglied zwischen dem Volkswirtschaftsplan und dem Handwerk werden. Die Genossenschaften haben daher eine große, verantwortliche Funktion in unserer demokratischen Wirtschaft. Ihr Ziel muß sein: Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten im Handwerk, damit die für das Handwerk auch im Fünfjahrplan um 60 Prozent erhöhte Warenproduktion bis 1955 nicht nur erreicht, sondern überboten wird. Je mehr das Handwerk nach Erlaß des Gesetzes versteht, seine vielfach noch bestehenden Vorurteile gegenüber der Wirtschaftsplanung, den volkseigenen Betrieben, dem staatlichen Handel und den heute noch notwendigen Bewirtschaftungsbestimmungen zu überwinden, um so eher wird es in den Genuß der Vorteile kommen, die dieses Gesetz ihm bietet.

Dieses Gesetz beweist, daß die Regierung dem Handwerk Vertrauen entgegenbringt. Nun ist es Sache des Handwerks, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Gesetz zu realisieren.

Unser neues eigenes deutsches Haus, das wir in der Deutschen Demokratischen Republik bauen, steht bereits im Rohbau bis zum Dachfirst fertig da. Es regnet

also nicht mehr hinein. Aber nun geht es an die Innenausstattung, und — das ist bekannt — da ist der Zeitpunkt, wo das Handwerk mit seiner gesteigerten Qualitätsarbeit dringend benötigt wird.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen einige Zahlen zu nennen, die Ihnen das Größenverhältnis vermitteln sollen, in dem sich das Handwerk im Rahmen unserer Volkswirtschaft befindet!

1939 gab es etwa 321000 Handwerksbetriebe mit 980 000 Beschäftigten, 1949 304 000 Handwerksbetriebe mit 976 000 Beschäftigten. Das heißt also, daß der Stand von 1939 in bezug auf die Betriebe und Beschäftigten erreicht ist. Der Umsatz dieser Betriebe stieg von 1946 bis 1949 um rund 44%, wobei festzustellen ist, daß die Pro-Kopf-Leistung, d. h. die Leistung pro Beschäftigten im Handwerk, ebenfalls um 44% gestiegen ist. Obwohl noch nicht alle Wünsche des Handwerks erfüllt werden konnten, wird auch hierdurch der Beweis erbracht, daß eine fortgesetzt verbesserte Materialzuteilung ein stetes Ansteigen der Leistung im Handwerk zur Folge hatte.

Die letzte Statistik aus dem Jahre 1949 zeigt auf, daß der Anteil der Beschäftigten in der Deutschen Demokratischen Republik sich wie folgt verteilt:

Industrie	40,4%
Handwerk	15,3%

Das heißt, nach den Beschäftigten steht das Handwerk an zweiter Stelle.

Interessant ist auch die Entwicklung der Genossenschaften. 1946 gab es 348 Genossenschaften mit 70 Millionen Mark Umsatz. 1949 gab es aber 1696 Genossenschaften mit 465 Millionen Mark Umsatz. Das heißt, die Anzahl der Genossenschaften ist auf das 5,2fache gestiegen, dagegen der Umsatz pro Genossenschaft auf das 6,5fache. Damit ist bewiesen, daß die Genossenschaften ebenfalls eine Steigerung der Arbeitsproduktivität nachweisen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Handwerkerschaft ihr volkswirtschaftliches Volumen bereits auf den Stand von 1936 gebracht hat. Daß es im einzelnen noch Berufssparten gibt, die noch nicht ihren alten Stand erreicht haben, soll nicht unerwähnt bleiben. Dies sind jedoch Betriebe, die ganz besonders materialbedingt sind und für die die Beschaffung der fehlenden Materialien oft nur aus Importmaterial realisiert werden kann. Ich brauche hier nicht besondere zu betonen, daß mit der laufenden Realisierung unserer Handelsverträge, besonders mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien, sowie auch durch die bevorstehenden Handelsabschlüsse mit der Volksrepublik China noch vorhandene Engpässe erweitert und damit die Bedürfnisse auch dieser Betriebe immer mehr befriedigt werden.

Trotz noch vorhandener Schwierigkeiten spezieller Natur kann abschließend gesagt werden, daß das Handwerk in unserer Republik auf einem guten, sicheren Fundament ruht. Dafür soll all denen Dank ausgesprochen werden, die es sich trotz manchmal unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten nicht nehmen ließen, alle Fähigkeiten zu entwickeln, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um am Aufbau einer neuen Wirtschaft teilzunehmen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf zugleich der Ausdruck der Achtung und Anerkennung für den großen Einsatz des Handwerks seit 1945 bis heute für den Neuaufbau unseres Heimatlandes durch die Regierung.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes wird das törichte Geschwätz der Gegner unseres Aufbaues, die bei jeder Gelegenheit davon sprechen, daß das Handwerk auf kalten oder sonstigen Wegen liquidiert werden soll, ein für allemal sein Ende finden.

(Bravo!)